



Baumschutz auf Baustellen

GÜNTER SINN

Der Schutz von Bäumen auf Baustellen ist ausführlich beschrieben in

* DIN 18 920, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Ausgabe Sept. 1990

* RAS-LG 4, Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen, Ausgabe 1986. Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln, Arbeitsgruppe Kommunalen Straßenbau.

* Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen, Ausgabe 1989. Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln, Arbeitsgruppe Kommunalen Straßenbau.

Der Schutz von Bäumen auf Baustellen soll folgende Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen verhindern:

1. Bodenverdichtung durch den Baubetrieb, insbesondere den Einsatz von Baufahrzeugen mit der Folge von Störungen des Bodenluft- und Wasserhaushaltes sowie mechanischer Schäden an den Wurzeln.

MASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON SCHÄDEN:

- Großräumige Umgrenzung der Baumstandorte.
- Auflage von Bohlen, Schwellen oder Baggermatratzen auf Sand- oder Kiesbett.

2. Bodenauftrag im Bereich von Bäumen

MASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON SCHÄDEN:

- Auflage einer Drainrohrspirale auf die ursprüngliche Bodenoberfläche zur Bodenbelüftung.
- Einbau von Belüftungssektoren aus Grobkies, die mindestens ein Drittel des Wurzelbereiches umfassen.

3. Bodenabtrag im Bereich von Bäumen

Dieser ist grundsätzlich nicht möglich.

MASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON SCHÄDEN:

- Ausmuldung der Baumstandorte.

4. Abgrabungen für Baugruben, Straßen- und Wegeeinschnitte, Leitungsgräben

MASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON SCHÄDEN:



- Mindestabstände außerhalb der intensiv durchwurzelten Bodenhorizonte einhalten.
- Wurzelvorhang errichten und Substrat einbauen, das die Adventivwurzelbildung fördert.
- Starkwurzelstümpfe durch Kiespackung einzeln trocken legen.
- Bei Leitungsverlegungen Unterfahren des Wurzelfundamentes oder Anlage von Spülgräben und Einschieben der Leerrohre.
- Bei flachgründigen Fundierungen, zum Beispiel für Einfriedungsmauern, Punktfundamente und Überbrückungen zwischen den Wurzelsträngen errichten.

ANMERKUNG:

Aufgrabungen im Bereich von Bäumen sind grundsätzlich von Hand durchzuführen. Kein Maschineneinsatz !

5. Grundwasserabsenkung

MASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON SCHÄDEN:

- Wenn die Baumwurzeln bis zum Kapillarsaum des Grundwassers reichen, ist während der Absenk- und Vegetationszeit oberflächige Zusatzbewässerung erforderlich. Bäume im Randbereich des Absenktrichters können unter Umständen mittels Schluckbrunnen bewässert werden. Zur Beschickung kann das abgepumpte Grundwasser verwendet werden.

6. Freistellung von Bäumen

MASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON SCHÄDEN:

(Sonnenbrand, Windbruch, Windwurf)

- Gegen Sonnenbrand (Buchen, Fichten) Lehm-/Juteverband des Stammes.
- Wenn möglich Unterpflanzung mit hochwachsenden Gehölzen, mindestens 5 Jahre vor der Freistellung.

7. Mechanische Schäden an Bäumen (Stamm- und Kronenverletzungen, insbesondere durch Baumaschinen)

MASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON SCHÄDEN:

- Großräumige Umgrenzung der Baumstandorte. Verbot des Aufstellens von Baubuden mit Heizung unter Bäumen.

9. Verschmutzung der Baumstandräume durch Öle, Teer, Farben, Säurereste usw.

MASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON SCHÄDEN:

- Großräumige Umgrenzung der Baumstandorte.